

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

EMBARGO: Freitag, 4. Juli 2008, 11 Uhr

Bern, 4. Juli 2008
Pressemitteilung

Neues "CLEVER" zum Thema Ferien - erfreuliche Zwischenbilanz Initiative "6 Wochen Ferien für alle"

Das neue "CLEVER" von Travail.Suisse bietet nützliche Informationen über die arbeitsrechtlichen Aspekte zum Thema Ferien. Erstaunlicherweise gehören Streitigkeiten über Ferienansprüche nämlich zum Alltag der gewerkschaftlichen Rechtsdienste. Mit der lancierten Volksinitiative "6 Wochen Ferien für alle" kämpfen Travail.Suisse und seine Mitgliederverbände ausserdem für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestanspruchs von vier auf sechs Wochen pro Jahr. Bereits sind 60'000 Unterschriften gesammelt.

Travail.Suisse, die Dachorganisation der Arbeitnehmenden, präsentierte heute die 16. Ausgabe des Ratgebers "CLEVER", in dem jeweils wichtige Fragen aus der Arbeitswelt beantwortet werden. Die neueste Broschüre informiert über Rechte und Pflichten rund um das Thema Ferien. Arbeitnehmende haben pro Jahr einen Mindestanspruch von vier bzw. bis zum vollendeten 20. Altersjahr von fünf Wochen. "CLEVER" erläutert kurz und prägnant Themen wie den Zeitpunkt der Ferien, Ferienkürzung, Ferienlohn, Krankheit während den Ferien etc.

Initiative "6 Wochen Ferien für alle" auf Kurs

Die von Travail.Suisse und den Mitgliederverbänden lancierte Initiative "6 Wochen Ferien für alle" fordert die Erhöhung des minimalen Ferienanspruchs von vier auf sechs Wochen für alle. Mehr Ferien sind als Kompensation der hohen Arbeitsbelastung notwendig. Kommt hinzu, dass der grösste Teil der gesteigerten Arbeitsproduktivität nicht an die Arbeitnehmenden weitergegeben wurde; ein Ausgleich in Form von mehr Freizeit ist gerechtfertigt und bereits verdient. Seit Mitte Januar diesen Jahres läuft die Unterschriftensammlung, bereits haben 60'000 Personen das Begehren unterzeichnet.

Website: www.travailsuisse.ch oder www.6wochen.ch

Für weitere Auskünfte:

Martin Flügel, Präsident von Travail.Suisse (ab 1. September 2008), Tel. 031 370 21 11 / 079 743 90 05

Denis Torche, membre du bureau exécutif Travail.Suisse, Tel. 031 370 21 11 / 078 665 55 93

Eva Linder, Kampagnenverantwortliche Travail.Suisse, Tel. 031 370 21 11 / 078 889 48 10

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

EMBARGO: Freitag, 4. Juli 2008, 11 Uhr

Medienkonferenz vom 4. Juli 2008

Ferien: Das gute Recht der Arbeitnehmenden

„Ist mein Ferienanspruch als Teilzeitangestellte weniger hoch als derjenige von Personen, die hundert Prozent arbeiten?“. Mit der 16. Ausgabe des Ratgebers "CLEVER" beantwortet Travail.Suisse Fragen wie diese prägnant und verständlich. "CLEVER" informiert Arbeitnehmende rechtzeitig zum Sommerferienstart über ihre Rechte und Pflichten bzw. die arbeitsrechtlichen Aspekte rund um das Thema Ferien. Gut zu wissen!

Eva Linder, Kampagnenverantwortliche, Travail.Suisse

Ferien sind für viele der Inbegriff der schönsten Zeit im Jahr. Es ist arbeitsfreie Zeit, die der Erholung dienen soll. Umso wichtiger, die rechtlichen Aspekte zu kennen. Ferienregelungen finden sich im Obligationenrecht. Das Gesetz gewährt den Arbeitnehmenden einen jährlichen Ferienanspruch von mindestens vier Wochen bzw. bis zum vollendeten 20. Altersjahr fünf Wochen (Art. 329a Abs.1 OR). Unbezahlter Urlaub ist im Gesetz nicht explizit geregelt; arbeitsrechtlich stehen dann alle gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und -nehmer still. Ferienansprüche dürfen grundsätzlich nicht, allenfalls nur am Ende eines Arbeitsverhältnisses oder im Falle von kurzfristiger Teilzeitarbeit bar ausbezahlt werden (Barabgeltungsverbot Art. 329d Abs.2 OR). Die Verjährungsfrist von Ferienansprüchen dauert zwingend fünf Jahre (Art. 329c OR).

Ferien ja, nur wann? Zeitpunkt des Ferienbezugs

Der Arbeitgeber bestimmt den Zeitpunkt der Ferien, von denen zwei Wochen zusammenhängend bezogen werden müssen. Allerdings ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auf die Wünsche des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen. Dieser Grundsatz ist im Gesetz zwingend geregelt (Art. 329c OR) und bezweckt die Festlegung des Zeitpunktes aufgrund der gegenseitigen Verständigung. Gemäss Gerichtspraxis muss der Ferienbezug mindestens drei Monate zum Voraus vereinbart werden.

Lohnanspruch und Ferien

Während den rechtmässig gewährten Ferien erhalten Arbeitnehmende den gleichen Lohn, wie wenn sie arbeiten, inklusive regelmässiger Zulagen (Lohn-, Familien-, Teuerungszulagen oder Provisionen). Teilzeitangestellten im Stundenlohn wird der Ferienlohn meist mit der monatlichen Lohnauszahlung abgegolten. Wer während seinen Ferien einer anderen bezahlten Arbeit nachgeht und dadurch die berechtigten Interessen des Arbeitgebers verletzt (konkurrenzierende Tätigkeit oder Lohnarbeit, die dem Ferienzweck der Erholung zuwiderläuft), riskiert die Verweigerung bzw. Rückforderung des Ferienlohns.

Sind Ferienkürzungen erlaubt?

Ferienkürzungen regelt das Obligationenrecht für den Fall von längeren Arbeitsabsenzen. Arbeitgeber haben das Recht, den Ferienanspruch für jeden vollen Monat der Arbeitsverhinderung um einen Zwölftel zu kürzen. Ab welchem Zeitpunkt Ferien reduziert werden dürfen, hängt vom Grund des Fernbleibens ab. Streikt jemand oder wird aus eigenem Willen nicht gearbeitet (z.B. unbezahlter Urlaub), ist eine Kürzung vom ersten vollen Monat der Absenz an zulässig. Für unverschuldete Absenzen wie Krankheit, Unfall oder Militärdienst gilt eine Kürzungs-Schonfrist von einem Monat bzw. für Absenzen infolge Schwangerschaft zwei Monate. Hingegen dürfen einer Frau beim Bezug des gesetzlichen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs die Ferien nicht reduziert werden. Viele Gesamtarbeitsverträge kennen eine Schonfrist von drei Monaten für alle unverschuldeten Arbeitsverhinderungen.

Wenn Krankheit die Ferien durchkreuzen

Erkrankt ein Arbeitnehmer während den Ferien so schwer, dass der Zweck der Erholung hinfällig wird, dürfen die Krankheitstage als Ferientage nachbezogen werden. Allerdings benötigt man hierfür ein Arzteugnis. Einzelne Tage vorübergehender Unpässlichkeit gelten nicht. Wer unbezahlte Ferien nimmt und erkrankt, hat ausserdem kein Anrecht auf Lohnfortzahlung.

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

EMBARGO: Freitag, 4. Juli 2008, 11 Uhr

Medienkonferenz vom 4. Juli 2008

6 Wochen Ferien für alle: sehr positives Echo in der Bevölkerung!

Seit dem 15. Januar sind für die Initiative «6 Wochen Ferien für alle» bereits 60'000 Unterschriften gesammelt worden. Die Idee, die immer grössere Belastung am Arbeitsplatz durch zusätzliche Erholungszeit zu kompensieren, wird in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen.

Denis Torche, Mitglied der Geschäftsleitung Travail.Suisse

In den vergangenen Jahren hat der Druck auf die Arbeitnehmenden stark zugenommen: Es wird immer mehr Flexibilität, Anpassungsbereitschaft und Leistung verlangt, gleichzeitig hat sich der Arbeitsrhythmus kontinuierlich beschleunigt.

Deshalb stossen viele Arbeitnehmende an körperliche und psychische Grenzen. Die gesundheitlichen Folgen der immer grösseren Arbeitsbelastung verursachen jedes Jahr volkswirtschaftliche Kosten von über vier Milliarden Franken. Es ist dringend notwendig, die äusserst hohe Belastung am Arbeitsplatz durch mehr Erholung und Freizeit zu kompensieren, damit die Arbeitnehmenden ihre Batterien wieder aufladen, neue Kraft tanken und an Lebensqualität gewinnen können, indem sie etwas mehr Zeit mit ihrer Familie oder im Freundeskreis verbringen. Pro Jahr wird in unserem Land aufgrund der Anzahl Ferientage und der Arbeitszeit drei Wochen mehr gearbeitet als im EU-Durchschnitt.

Aus diesem Grund haben die Verbände von Travail.Suisse – Syna, Angestellte Schweiz, Hotel & Gastro Union, transfair, Organizzazione cristiano-sociale ticinese (OCST), Syndicats chrétiens interprofessionnels du Valais (SCIV), Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz (FH-CH), Personalverband der Bundeskriminalpolizei, Schweizerischer Verband Angestellter Drogistinnen und Drogisten (DROGA HELVETICA), Verband der Ungarischen Christlichen Arbeitnehmer/innen der Schweiz (VUCAS), Association des Assistants en Information Documentaire (AAID) und Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) – die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» lanciert.

Die Arbeitsproduktivität ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen (+13,8% zwischen 1992 und 2004). Dies wurde jedoch nur sehr beschränkt an die Arbeitnehmenden weitergegeben. Es ist deshalb möglich und wünschbar, als Kompensation mehr Ferien zu beziehen. Diese bewirken eine nachhaltigere Erholung als eine Arbeitszeitreduktion von zehn Minuten pro Tag (was einer Woche mehr Ferien entspricht).

Über die Beweggründe der Initiative war am 12. Juli 2007 an einer Pressekonferenz informiert worden. Offiziell lanciert wurde die Initiative dann am Kongress von Travail.Suisse vom 15. Dezember 2007 mit dem Thema: «Lebensqualität zuerst». Am 15. Januar 2008 wurde mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen. Ein erster Stand wurde auf dem Bärenplatz eingerichtet, und es zeigte sich sehr schnell, dass die Initiative von vielen Leuten unterzeichnet wird, ob Mann oder Frau, Jung oder Alt.

Dies hat sich seither bestätigt: Die Akzeptanz der Initiative in der Bevölkerung ist sehr hoch. Entsprechend einfach ist es, Unterschriften zu sammeln. Bereits heute, ein Jahr vor Ablauf der Abgabefrist, sind 60'000 Unterschriften zusammengekommen.



6 Wochen Ferien für alle

Weil wir bei der Arbeit immer mehr unter Druck kommen

Viele Menschen leiden unter der hohen Belastung am Arbeitsplatz und bekommen Probleme mit der Gesundheit.

Damit wir mehr Zeit haben für Familie und Freunde

Der Mensch braucht neben der Arbeit genügend Freizeit. Das ist wichtig für die Lebensqualität.

Weil wir es verdient haben

Die Arbeitnehmenden in der Schweiz haben in den letzten Jahren immer mehr geleistet und sind ständig produktiver geworden. Sie haben einen Ausgleich verdient.

Eidgenössische Volksinitiative

«6 Wochen Ferien für alle»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 15.1.2008

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 110 Abs. 4 (neu)

⁴ Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens sechs Wochen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 110 Abs. 4 (neu)

¹ Im Kalenderjahr, das der Annahme von Artikel 110 Absatz 4 durch Volk und Stände folgt, haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. In den darauffolgenden fünf Kalenderjahren steigt der Anspruch jährlich um einen Tag.

² Bis zum Inkrafttreten der geänderten Bundesgesetzgebung regelt der Bundesrat die notwendigen Einzelheiten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1		▪ ▪			
2		▪ ▪			
3		▪ ▪			
4		▪ ▪			
5		▪ ▪			
6		▪ ▪			
7		▪ ▪			
8		▪ ▪			
9		▪ ▪			
10		▪ ▪			

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt zurücksenden an Travail.Suisse, Postfach 5775, 3001 Bern.

Weitere Unterschriftenlisten können auf www.6wochen.ch geladen oder bestellt werden über Telefon 031 370 21 11.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: Fasel Hugo, Juraweg 9, 1717 St. Ursen; Arm Pierre-André, Place Eglise 10, 1470 Estavayer-le-Lac; Baumberger Franz, Seefeldstrasse 259, 8008 Zürich; Blank Susanne, Sickingenstr. 9, 3014 Bern; Buttauer Heinz, Wehntalerstr. 197a, 8057 Zürich; Carlucci Angela, Junkerlifangstrasse 9, 4800 Zofingen; Furer Hans, Flurweg 18, 4103 Bottmingen; Gerber Hugo, Sagetstr. 21a, 3123 Belp; Hayoz Clément Chantal, Impasse du Bois 15, 1754 Avry-sur-Matran; Hofmann Max, 6772 Rodi-Fiesso; Kerst Arno, Rütistrasse 20, 8134 Adliswil; Leidi Fausto, Stabile 14, 6900 Lugano; Masshardt Urs, Sichelweg 16, 4900 Langenthal; Monti Jean-Pierre, Dorfstr. 2, 6055 Alpnach Dorf; Mugny Joël, Rue du Grand-Bay 6, 1220 Les Avanchets; Oppliger Hanspeter, Seestr. 21, 8617 Mönchaltorf; Poma Bruno, Casa la Selvadiga, 8827 Brusino Arsizio; Regotz Kurt, Mühleweg 1, 3904 Naters; Robbiani Meinrado, Via Credera 17*, 6987 Caslano; Stutz Vital G., Rebhalde 5, 6340 Baar; Zufferey Bertrand, Planisses 15, 1958 St-Léonard.

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Initiativkomitee eingeholt!

Ablauf der Sammelfrist: 15.7.2009

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel:

Datum:

Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson (eigenhändige Unterschrift
und amtliche Eigenschaft):



9 Argumente für die Initiative „6 Wochen Ferien für alle“

1. Der Druck auf die Arbeitnehmenden hat zugenommen

Der technologische Wandel, die fortschreitende Globalisierung und die langen Rezessionsphasen führten in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem wirtschaftlichen Erneuerungsprozess. Verdichtung und Intensivierung der Arbeit, Erhöhung des Arbeitsrhythmus, steigender Zeitdruck, ständige Anpassungsbereitschaft und absolute Verfügbarkeit sind die Folgen für die Arbeitnehmenden. Die Belastung am Arbeitsplatz ist gestiegen. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ kompensiert die Intensivierung der Arbeit in Form von längeren Verschnaufpausen und Erholungszeit.

2. Die Belastung am Arbeitsplatz ist ein Gesundheitsrisiko und führt zu hohen Kosten

Durch den zunehmenden Druck am Arbeitsplatz bekommen viele Arbeitnehmende Probleme mit der Gesundheit. Rund die Hälfte der Arbeitnehmenden gibt an, am Arbeitsplatz unter grossem Druck zu stehen. Die gesundheitlichen Folgen der steigenden Arbeitsbelastung kosten die Schweizer Volkswirtschaft jährlich über vier Milliarden Franken. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ senkt das Gesundheitsrisiko und reduziert die Kosten der steigenden Arbeitsbelastung.

3. Mehr Freizeit für mehr Lebensqualität

Bei vielen Arbeitnehmenden gerät die Balance zwischen Arbeit und Privatleben aus dem Gleichgewicht. Immer mehr Arbeitnehmende haben Mühe, Arbeit und Privatleben so miteinander zu vereinbaren, dass das Privatleben nicht zu kurz kommt. Die Arbeitnehmenden sollen neben der Arbeit genügend Zeit für die Familie, die Freunde oder für sich selber haben. Freizeit ist zentral für die Lebensqualität. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ ermöglicht den Arbeitnehmenden, Arbeit und Privatleben besser zu vereinbaren, und steigert die Lebensqualität.

4. Mehr Ferien entsprechen dem Erholungsbedürfnis

Eine Woche mehr Ferien entspricht einer Arbeitszeitreduktion von 10 Minuten pro Tag. Allerdings ist eine tägliche Arbeitszeitreduktion von 10 Minuten für die Arbeitnehmenden kaum spürbar. Die höhere Gangart in der Arbeitswelt macht es notwendig, dass die Arbeitnehmenden die Möglichkeit haben, einzelne Tage bis mehrere Wochen Distanz zur Hektik des Arbeitsalltags zu gewinnen. Eine Arbeitszeitreduktion in Form von mehr Ferien bringt einen Bündelungseffekt und erhöht die Selbstbestimmung und Zeitautonomie des Einzelnen. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ entspricht dem Erholungsbedürfnis der Arbeitnehmenden.



5. Grosse Unterschiede zwischen den Branchen

Heute unterscheiden sich die Ferienregelungen stark nach Branchen. Zahlreiche Branchen kennen nach wie vor nur das gesetzliche Minimum von vier Wochen Ferien, andere kennen einen bezahlten Ferienanspruch von fünf Wochen oder mehr. Diese Unterschiede sind nicht verständlich und nicht gerecht. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ schafft den Ausgleich und bringt für viele Arbeitnehmende eine Verbesserung.

6. Schweiz hat Nachholbedarf

Im europäischen Vergleich haben die Arbeitnehmenden in der Schweiz weniger bezahlte Ferien und Feiertage. Gleichzeitig kennen die Arbeitnehmenden in der Schweiz längere Wochenarbeitszeiten als ihre europäischen Kollegen. Insgesamt stehen den Arbeitnehmenden in der Schweiz jährlich fast drei Wochen weniger Freizeit für Familie und Freunde zur Verfügung als den europäischen Arbeitnehmenden. Mit der Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ erhalten die Arbeitnehmenden der Schweiz mehr Freizeit und holen im europäischen Vergleich etwas auf.

7. Arbeitsproduktivität ist stark gestiegen

Die Arbeitnehmenden sind in den vergangenen Jahren produktiver geworden. Zwischen 1992 und 2004 erhöhte sich die Arbeitsproduktivität um 13.8 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen die Reallöhne nur um bescheidene 3.2 Prozent. Der grösste Teil der erhöhten Arbeitsproduktivität kam den Arbeitnehmenden nicht zugute. Es besteht Nachholbedarf. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ will, dass die bereits erfolgten Produktivitätsgewinne an die Arbeitnehmenden in Form von mehr Ferien weitergegeben werden.

8. Investition in die Gesundheit und Arbeit

Mit sechs Wochen Ferien pro Jahr werden längere Erholungsphasen als Ausgleich zur hohen Arbeitsbelastung geschaffen. Erholte Arbeitnehmende sind produktiver, motivierter und leistungsfähiger am Arbeitsplatz und haben weniger Fehlzeiten. Eine Woche mehr Ferien bedeutet eine Investition von rund zwei Prozent der Lohnsumme. Die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ ist eine Investition in die Gesundheit und die Arbeit.

9. Realistische Übergangsfristen und schrittweise Erhöhung der Ferien

Der Ferienanspruch von sechs Wochen für alle soll möglichst einfach in die Praxis umgesetzt werden. Deshalb sind für die Umsetzung der Volksinitiative realistische Übergangsfristen vorgesehen. Nach der Annahme der Volksinitiative durch Volk und Stände haben die Unternehmen sechs Jahre zur Verfügung, um die Ferien aller Arbeitnehmenden schrittweise auf sechs Wochen zu erhöhen. Mit den vorgesehenen Übergangsbestimmungen ermöglicht die Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“ der Wirtschaft eine realistische Umsetzung.